

Gegenanträge gemäß § 126 Abs. 1 Aktiengesetz

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Phoenix Solar AG am 21. Juni 2012.

Letzte Aktualisierung: 06.06.2012

Antragsteller: Matthias Bäcker

Gegenantrag gegen den Tagesordnungspunkt III
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Ich schlage vor dem amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Wie der Aufsichtsratsvorsitzende Michael Fischl auf der letzten Hauptversammlung versicherte, wendet er pro Woche 40 Arbeitsstunden für seine Tätigkeit für Phönix auf. Bei diesem Arbeitsaufwand in der Position eines Aufsichtsratsvorsitzenden mit den damit zusammenhängenden Einsichtsrechten ist es nicht möglich von der sich zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandenen wirtschaftlichen desaströsen Lage des Unternehmens nichts zu wissen.

Vor dem Hintergrund wiegt die damals durchgeführte Änderung der Aufsichtsratsvergütung von einem vorher hohem erfolgsabhängigen Model hin zu einer hohen Fixvergütung umso schwerer. Auch die Argumentation, dass es sich um eine an anderen TecDAX Unternehmen angelehnte Vergütung handeln würde, zeigt nur die Mentalität des Aufsichtsrates der sich bereits zu diesem Zeitpunkt des nur Wochen später erfolgten Rauswurfs aus dem TecDAX durchaus bewusst war. Die Änderung zu diesem Zeitpunkt sicherte dem Aufsichtsrat ein üppiges Einkommen, dass zum Teil über dem des oberen Managements liegt.

Antragsteller: Udo Schwarz

Ich stelle hiermit einen Gegenantrag.

Gegenantrag gegen den Tagesordnungspunkt VI
„Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“

Ich schlage vor, den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Nach dem neuen Vorschlag der Vergütung soll ein normales Aufsichtsratsmitglied 15.000,- € p.a. erhalten.

Herr Michael Fischl als Aufsichtsratsvorsitzender würde davon das Zweieinhalbfache, somit 37.500,- € p.a. bekommen. Dazu sollen noch sehr hohe Sitzungsgelder von 1.000,- € pro Sitzung gezahlt werden. Somit ist zu erwarten, dass sich allein das Gehalt des Aufsichtsratsvorsitzenden oberhalb der Grenze von 50.000,- € bewegt.

In Anbetracht der desolaten Unternehmenslage mit einem 8-stelligen Verlust sehe ich diese Vergütungshöhe als nicht zumutbar an.

Deshalb schlage ich vor, auch die Aufsichtsratsvergütung wieder wie bereits in den ersten Jahren gehabt, erfolgsabhängig zu gestalten und somit die alte Vergütung der Aufsichtsräte vor 2011 wieder einzuführen.